

Finanzordnung

Initiator*innen: Bezirksvorstand (dort beschlossen am: 14.08.2025)

Titel: Finanzordnung

Antragstext

1 Finanzordnung

2 §1 Finanzbedarf über den Haushalt hinaus

3 Im Falle, dass unerwartete, den Haushalt übersteigende, Finanzen notwendig sind,
4 gelten folgende Regelungen:

5 1. Der Bezirksvorstand darf, über den Haushalt hinaus, über Beträge bis 1000€
6 entscheiden, darüber liegende Beträge muss der Bezirksausschuss genehmigen.

7 2. Alle diese Finanzbeschlüsse müssen spätestens bei der nächsten
8 Bezirksversammlung der Mitgliedschaft kommuniziert werden.

9 §2 Finanzbedarf von Bezirksarbeitsgemeinschaften

10 Finanzmittel für Bezirks-Arbeitsgemeinschaften werden grundsätzlich vom
11 Bezirksausschuss genehmigt. Bei besonderer Dringlichkeit oder bei Beträgen unter
12 200€ kann der Bezirksvorstand Anträge beschließen.